Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die gleiche Strafe trifft den, der sich mehr Brotmarken oder einen höheren Mehlbezugsschein verschafft, als ihm nach den Vorschriften dieser Bekanntmachung zusteht oder einem anderen hierbei behilflich ist und den widerrechtlich sich verschaffte Brotmarken gegen oder ohne Entgelt und endlich den, der die ihm nach den Bestimmungen dieser Verordnung zustehenden Brotmarken gegen Entgelt an Dritte weitergibt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Wenn infolge polizeilicher Untersuchung von Brotgetreide oder daraus hergestellten Erzeugnissen einschl. Backwaren eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung eintritt, fallen dem Verurteilten die durch die polizeiliche Untersuchung erwachsenen Kosten zur Last. Diese sind zugleich mit den Kosten des gerichtlichen Verfahrens festzusetzen und einzuziehen.

Bäcker, die mehr Mehl verbrauchen, als nach den erlassenen Vorschriften zulässig ist, haben außerdem das fehlende Mehl restlos aus markenfreiem Mehl zu ersetzen. Von dieser Bestimmung wird auf das Schärfste Gebrauch gemacht werden, da die Rücksicht auf die Allgemeinheit verlangt, daß mit dem aus dem Umlagegetreide hergestellten Mehl ordnungsgemäß umgegangen und es namentlich nicht zur Herstellung von teurem markenfreien Brot verwendet wird. Auch kann, wenn sich ein Bäcker in der Befolgung der Pflichten, die ihm durch das Gesetz vom 21. Juni ds. Js. und die vorstehenden Bestimmungen auferlegt sind, **unzuverlässig erweist, die Bäckerei geschlossen** werden.

Im übrigen werden die Bäcker darauf hingewiesen, daß eine Streckung des nicht der Verbrauchsregelung unterliegenden Mehles und des daraus hergestellten Gebäcks (also im freien Handel erhältlichen Brotes und Mehles) an sich nicht unzulässig ist; hier finden jedoch die Bestimmungen des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln usw. vom 14. Mai 1879, insbesondere § 10 Anwendung. Darnach würde ein Bäcker, welcher das Brot unter Verwendung von Streckungsmitteln herstellt und feilhält, wegen Nahrungsmittelfälschung bestraft werden, wenn er nicht die Käufer durch einen sichtbaren Aushang darüber aufklärt, daß es sich um gestrecktes Brot handelt.

Großenhain, am 9. August 1921.

1124 bL. Der Stadtgemeinderat.

Die Herren

Forstmeister von Galdo in Meißig a. R. und
Forstmeister Beutzold in Moritzburg

sind als vorzeitige Sachverständige gemäß des Gesetzes vom 17. 7. 1920, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betr., ernannt worden.

Als solche sind die Genannten nach § 5 des vorerwähnten Gesetzes befugt, die Waldungen und Holzlagerplätze des Bezirks zu betreten, um durch Untersuchung der Bäume und des Bodens sowie der Holzvorräte das etwaige Vorhandensein forstschädlicher Insekten festzustellen.

Großenhain, am 9. August 1921.

1129 dK. Die Amtshauptmannschaft.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß der Gemeinderat der neu erschlossenen Straße zwischen der ihrer Vollendung entgegengehenden 3. Baugruppe und der früheren Steinschen Villa den Namen Leßingstraße beigelegt hat.

Gröba (Elbe), am 9. August 1921. Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

mit Facharbeitsnachweis für das Musikergewerbe
Bahnhofstraße Nr. 17. Tel. Nr. 40.
Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12½ Uhr.

Es werden gesucht: 8 Maler, 4 Zimmerleute, 1 Hufschmied, 1 Feuerschmied, 1 Schuhmacher, 1 Friseur bis 25 Jahre, 1 Tischler, perfekt im Bedienen der Holzbearbeitungsmaschinen, 1 Korbmacher für Korbmöbel, 1 perf. Elektromonteur, 1 Stenotypistin, 1 Schneiderlehrling, mehrere landw. Burschen und Knechte, sowie Mägde gegen Tariflohn, Haus- und Dienstmädchen für Herrschaften und Restaurants.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. August 1921.

—* **Die zunehmende Teuerung.** Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete berechnet wird, ist im Monat Juli **beträchtlich gestiegen.** Sie beträgt 963, während sie im Vormonat 896 und im Monat Januar dieses Jahres, dem bis jetzt teuersten Monat, 924 erreicht hatte. Zu der Steigerung haben im Berichtsmonat Preiserhöhungen für fast alle Nahrungsmittel, besonders für Hülsenfrüchte, Fette, Eier und Milch beigetragen. Vor allem fallen aber bei der Zusammensetzung der den Berechnungen zu Grunde liegenden „Normalration" für die Feststellung der Reichsindexziffer die infolge der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse stark in die Höhe gegangenen Preise für Gemüse und Kartoffeln neuer Ernte sehr ins Gewicht. Die Bewegung innerhalb des Reichs war, im Gegensatz zu den Vormonaten, ziemlich einheitlich. In fast allen Erhebungsgemeinden war eine Steigerung der Lebenshaltungskosten festzustellen.

—* **Die Stelle eines Stadtrechtsrates beim Rate unserer Stadt** wurde dem Regierungsrat a. D. Kurt Quellmalz aus Dresden übertragen.

—* **Eine sehr beherzigenswerte Warnung** erläßt der Landwirtschaftliche Verein Grimma an seine Mitglieder. „Jetzt laufen Aufkäufer die Dörfer ab, um die Landwirte zum Verkauf der neuen Ernteerzeugnisse zu verleiten. Sie bieten den Bauern unsinnig hohe Preise, Phantasiepreise, die jeder gesunden Grundlage entbehren, und spekulieren damit auf die Gewinnsucht. Das sind Feindesmanöver! Das Getreide, Stroh, Kartoffeln und sonstige Erzeugnisse wandern dann in das besetzte Gebiet. Dort bereichern sich erst unsaubere Elemente an deutschem Gut, dann kommt das, was der deutsche Bauer mit viel Arbeit, Mühe und Sorge im Schweiße seines Angesichts dem deutschen Boden abgerungen hatte, als Auslandsware wieder nach Deutschland, natürlich gegen unerhörte Wucherpreise. Dazu zahlt jeder Bauer seinen Teil als höhere Steuern. Diese fremden Aufkäufer sagt vom Hofe, es sind Blutsauger am deutschen Volkskörper. Landwirte, gebt Euer heiliges Erntegut nicht in Feindeshand. Bleibt bei den gewohnten Absatzstellen. Ihr dient damit nicht nur Euch selbst, sondern dem gesamten deutschen Volke und helft am Wiederaufbau unseres Vaterlandes."

—* **Steuerabzug von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld.** Zur genauen Berechnung des Steuerabzuges vom Ruhegehalte, Witwen- und Waisengelde wird nochmals auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß alle Ruhegeldempfänger, die aus der Landeshauptkasse Ruhegeld empfangen, umgehend dieser Kasse mitteilen, ob sie verheiratet sind, wieviel minderjährige Kinder (unter Angabe von Geburtstag und Jahr) im Haushalte vorhanden sind und welche den Haushalt teilende Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren vorhanden sind, die Arbeitseinkommen beziehen. Weiterhin ist dringend nötig, daß die Ruhegeldempfänger der Landeshauptkasse dann sofort Mitteilung zugehen lassen, wenn ein seinem Hausstande angehöriges Mitglied ausscheidet (Wegzug, Verheiratung oder Tod), weil dann für die ausscheidende Person der abzugsfreie Betrag fortfällt. Es wird jedem Ruhegeldempfänger in seinem eigenen Interesse empfohlen, die gewünschten Auskünfte der Landeshauptkasse recht bald zu geben.

—* **Zur Krankenversicherung.** Es kommt häufig vor, daß Arbeitgeber, hauptsächlich in landw. Betrieben, Personal annehmen, das nicht mehr eine vollwertige Arbeitskraft darstellt, und das vorläufig, nach Ansicht des Dienstgebers, gegen Gewährung freier Verpflegung, ohne Barlohn, nur **zur Probe**, also evtl. vorübergehend, aufgenommen ist. Dieses Arbeitsverhältnis dauert aber oft Wochen, ja Monate lang, ohne daß eine Anmeldung zur Krankenkasse erfolgt, bis dann ein Krankheitsfall, vielleicht durch einen Unfall hervorgerufen, oder auch ein Wochenbettfall, dem säumigen Arbeitgeber die Anmeldepflicht ins Gedächtnis ruft. Er war seither der Meinung, daß freier Unterhalt ohne Geldlohn keinen eigentlichen Lohn darstelle, und somit Vers.-Pflicht nicht vorliege. Allerdings tritt letztere nur ein bei Gewährung von **Barlohn** und nach vollendetem 16. Lebensjahre zur **Invalidenversicherung**, dagegen ist krankenversicherungspflichtig gemäß § 160 R. V. O., wer neben Gehalt oder Lohn, wenn auch nur gewohnheitsmäßig oder statt des Gehalts oder Lohns, Sach- und andere Bezüge vom Arbeitgeber erhält. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die das Vers.-Amt festsetzt. Als vorübergehende Dienstleistungen, wie in § 168 R. V. O. angeführt ist, können somit die oben berührten Arbeitsverhältnisse nicht angesehen werden, sondern sie sind krankenversicherungspflichtig, wenn auch nur Kost und Wohnung gewährt wird. Uebrigens stellt letztere Vergütung bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen einen sehr erheblichen Wert dar, der nächstens durch die zuständigen Behörden wieder neu festgesetzt und voraussichtlich erheblich erhöht werden wird. Bei Zweifel über die Vers.-Pflicht geben die zuständigen Verwaltungsstellen der Krankenkassen bereitwillig Auskunft.

—* **Bei der hiesigen Bezirksarbeitsnachweis-Nebenstelle** sind im Juli insgesamt 858 Arbeitsuchende eingetragen gewesen. Demgegenüber standen 567 offene Stellen, von denen 387 durch hiesige Stellensuchende besetzt wurden. Am Schlusse des Monats verblieben noch 477 Arbeitsuchende eingetragen. Die Ziffer der völlig Erwerbslosen im Vergleich zum Vormonat ist um 110 gesunken. Offene Stellen waren am 1. August 114 gemeldet. Von auswärtigen Arbeitsnachweisen wurden durch die hiesige Geschäftsstelle 219 Stellensuchende in Arbeit untergebracht.

—* **Saatenstand im Freistaat Sachsen Anfang August.** Die fast den ganzen Berichtsmonat anhaltende Trockenheit, die immer drückender werdende Hitze und öftere Winde haben das Erdreich so ausgetrocknet, daß die wenigen Gewitterregen des abgelaufenen Monats bei weitem nicht ausreichten, die dem Boden entzogene Feuchtigkeit wieder zu ersetzen. Die andauernde Dürre hat auch den Grundwasserstand, der schon durch die geringen Niederschläge des Winters keinen allzu großen Zuwachs erfahren hatte, sehr zurückgehen lassen, sodaß vielerorts das Wasser knapp wird. Diese Witterungsverhältnisse haben natürlich auch den Stand der Saaten ungünstig beeinflußt. Die Halmfrüchte haben scheinbar noch am wenigsten unter der Trockenheit zu leiden gehabt, obwohl auch bei ihnen hie und da über Notreife Klage geführt wird. Beim Ausdreschen wird sich erst zeigen, welchen Einfluß die Dürre auf die Ausbildung der Körner gehabt hat. Weizen und Hafer haben stellenweise unter Brandbeulen gelitten und wird dadurch der Körnerertrag etwas gemindert. Am meisten hat die Trockenheit den Hackfrüchten, Futterpflanzen und Wiesen geschadet. Die Kartoffeln sind auf leichten sandigen Böden, wo die Hitze sehr intensiv gewirkt hat, vielfach schon im Kraute abgestorben, sodaß der Ertrag hier ein sehr geringer werden wird. Aber auch den übrigen Kartoffelfeldern fehlt zum Wachstum der Knollen ein durchdringender Regen. Ebenso ergeht es den Rüben, die bei der Trockenheit nicht von der Stelle wachsen. Der zweite Schnitt Klee geht zur Neige, der stehengebliebene brennt aus; die Grünfutterverhältnisse werden immer schwieriger, zumal auch die gesäten Herbstfutterpflanzen bei der Trockenheit nicht aufgehen und infolgedessen keinen Ertrag geben. Wenn nicht bald Niederschläge kommen, wird der Viehstand wohl reduziert werden müssen, da schon die Heuernte mitunter einen geringen Ertrag gegeben hat und für eine gute Grummeternte vorläufig wenige Aussichten vorhanden sind, da auf trockenen Wiesen das Wachstum der Gräser mitunter vollständig erloschen ist. Die Erntearbeiten sind schon weit vorgeschritten, selbst in höheren Lagen ist schon ein größerer Teil der Ernte geborgen.

—* **Graf Münster über Pferdezuchtfragen.** Der verdienstvolle ehemalige sächsische Oberlandesstallmeister Graf zu Münster äußerte sich als Vertreter des Landesverbandes sächsischer Pferdezüchter über die Zuchtziele in einer Pferdezüchterversammlung wie folgt: Es gibt Gegenden in Sachsen, die schwere Schläge benötigen, ganz besonders Zuckerrübenwirtschaften und industrielle Betriebe. Die Kaltblutzucht soll nun in die Hand des Privatzüchters gelegt werden. Die Verhältnisse hatten es bisher mit sich gebracht, daß auf den staatlichen Hengststationen leichtere, mittlere und schwere Schläge standen. Dies führte dazu, daß oft der unrechte Hengst zum Decken verwendet wurde. Wenn nun in Zukunft die staatlichen Hengststationen nur mehr mit Hengsten des Landeszuchtzieles besetzt werden und die Kaltblutzucht in die Hand der Privatzüchter übergegangen ist, dann werden die üblen Kreuzungen wie früher nicht mehr vorkommen und wir werden viel mehr Einheitlichkeit in unsere Zuchten bringen. Den Pferdezuchtvereinen sollen sich alle Züchter, gleich, ob sie Warm- oder Kaltblut züchten, anschließen, weil durch die Organisation die Interessen der Züchter am ehesten gewahrt werden. Die Züchter können dann den Einfluß auf die ganze Entwicklung der Zucht gewinnen und ihren Wünschen Nachdruck verleihen. Es müssen aber nicht nur bodenständige Stuten, sondern auch bodenständige Hengste gezogen werden. Ein Einzelner kann nun nicht Warmbluthengste heranziehen, weil dazu die Einrichtungen fehlen, und hier kann dann wieder der Landesverband eingreifen, indem er die Hengstaufzucht in die Hand nimmt. Die staatlichen Beschälstationen müssen unter allen Umständen erhalten werden. Daß ihre Zahl in nächster Zeit vermehrt wird, ist bei der Finanzlage des Staates nicht anzunehmen. Vom Verband sollen dann Körungen von Hengsten und Zuchtstuten durchgeführt werden. Die Zuchtbücher werden vom Landesverband in Dresden geführt, falls ein Verein die Bücher nicht selbst zu führen wünscht. Ein weiteres Bestreben des Verbandes wird es sein, eine Reit- und Fahrschule einzurichten. Nachdem wir kein Heer mehr besitzen, in dem viele junge Leute in der Pferdepflege, im Fahren und Reiten gründlich ausgebildet wurden, fallen diese Aufgaben den pferdezüchterischen Organisationen in der einzurichtenden Reit- und Fahrschule zu. Es wird dort jungen Landwirten Gelegenheit gegeben sein, sich selbst auszubilden, und es wird auch die Möglichkeit geboten sein, Pferde zum Arbeitsdienst vorzubereiten. Ein Pferdehalter hat ebenso Interesse an der Zucht, wie der Züchter, denn er ist ja der Abnehmer der Zuchtprodukte und wünscht sich auch nur gute, gesunde und leistungsfähige Tiere.

—* **Die neue Kirchgemeindeordnung für Sachsen.** Ueber die Vorbereitungen für die Inkraftsetzung der neuen Kirchgemeindeordnung vom 2. März d. J. hat das Ev.-luth. Landeskonsistorium soeben eine Verordnung erlassen, aus der folgendes bemerkenswert ist: Danach wird eine Vorlage über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Kirchgemeindeordnung der voraussichtlich im Oktober d. J. wieder zusammentretenden Landessynode vorgelegt werden. Das Landeskonsistorium hält für wünschenswert, daß dieses grundlegende kirchliche Verfassungsgesetz tunlichst mit dem 1. Januar 1922 in Kraft trete. Um die Möglichkeit dazu zu sichern, ordnet das Landeskonsistorium schon jetzt vorbereitende Maßnahmen an. Die Kirchenvorstände sollen sich sobald wie möglich über die erstmalige Zusammensetzung der nach der Kirchgemeindeordnung ins Leben zu rufenden Kirchgemeindeorgane, nämlich der Kirchgemeindevertretung und des Kirchenvorstandes schlüssig machen. Ferner sollen kirchliche Ortsgesetze aufgestellt werden für die Zusammensetzung der Kirchgemeindevertretungen wie der Kirchenvorstände. Solche Ortsgesetzentwürfe sollen von den Kirchenvorständen aufgestellt und bei der zuständigen Kircheninspektion bis zum 1. Oktober eingereicht werden.

—* **Ueberdruckmarken zu 1 M 60 ₰, 3, 5 und 10 Mark.** Die Postverwaltung gibt in nächster Zeit vorübergehend Germania-Ueberdruckmarken aus in den Werten von 1 M 60 ₰ auf der braunen 5-₰-Marke, von 3 M auf der zweifarbigen 1½-M-Marke, von 5 und 10 M auf der dunkelvioletten 75-₰-Marke. Die Marke zu 1 M 60 ₰ dient hauptsächlich für die Freimachung von Einschreibbriefen, wofür seit Einführung der neuen Gebührensätze bis jetzt keine Marke vorhanden war. Die Marken zu 3, 5 und 10 M sind dazu bestimmt, den großen Bedarf an höheren Markenwerten, wie er jetzt namentlich im Paketverkehr besteht, voll zu befriedigen. Es werden auf diese Weise die Vorräte an 5-₰-, 75-₰- und 1½-M-Marken, die bei den neuen Postgebührensätzen nur noch wenig oder gar nicht mehr gebraucht werden, nutzbringend verwendet und dem Verkehr die bis zum ausgiebigen Erscheinen der neuen Postwertzeichen erforderlichen Mengen an Freimarken höherer Werte zugeführt.

—* **Verkehr nach dem besetzten Gebiet.** Die Eisenbahn-Generaldirektion weist für den Verkehr nach dem besetzten Gebiet auf folgendes hin: Zur Ermöglichung einer schnelleren Zollbehandlung ist es notwendig, als Zolldeklaration nur die im deutschen Zolldienst gebräuchliche Warenerklärung (Begleitzettel) zu benutzen, die Zolldeklarationen vollständig und genau auszufüllen und die Waren möglichst nach den Angaben im deutschen Zolltarif zu bezeichnen. Ferner liegt es im Interesse einer bevorzugten und beschleunigten zollamtlichen Abfertigung, daß bei leicht verderblichen oder besonders empfindlichen Waren auf den Zolldeklarationen ein entsprechender Hinweis gemacht wird. Um zu verhindern, daß die Sendungen bis zur Beibringung der Einfuhrbewilligungen abgestellt oder eingelagert werden müssen, Stockungen und Verstopfungen entstehen, ist es erforderlich, daß die Absender die Waren erst dann zum Abgang bringen, wenn ihnen der Empfänger mitgeteilt hat, daß er im Besitz der Einfuhrbewilligung des Einfuhramts Ems ist. Soweit für das besetzte Gebiet einfuhrfreie Waren in Frage kommen, ist es zweckmäßig, daß der Absender vor der Absendung der Waren dem Empfänger den Frachtbrief einsendet, damit auf diesem von einer Zollstelle des besetzten Gebiets die freie Einfuhr der Ware bescheinigt werden kann. Die Handelskammer Dresden bittet die beteiligten Kreise dringend, die vorstehenden Hinweise genau zu beachten, damit die Aufhebung der die Volkswirtschaft außerordentlich schädigenden Verkehrssperren baldigst erreicht werden kann.

—* **Die sächsischen Gemeindearbeiter** haben durch ihre Organisation dem Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden Anträge auf eine zeitgemäße Erhöhung ihrer Tariflöhne überreicht.

—* **Hauptversammlung der sächsischen Lehrer.** Am 26. und 27. September findet die Hauptversammlung der sächsischen Lehrer in Dresden statt. Die letzte Hauptversammlung wurde vor 8 Jahren in Chemnitz abgehalten.

Nossen. Am Dienstag ist in Reinsberg die Pfarre und das Schulwohnhaus abgebrannt.

Hirschfelde. Zu der Mitteilung über den Dammbruch beim Staatlichen Braunkohlenwerk Hirschfelde schreibt die Direktion dieser Werke: Es entspricht nicht den Tatsachen, daß durch diesen Dammbruch das benachbarte Weichenhainsche Braunkohlenwerk fast völlig überschwemmt worden sei, so daß dort nur noch ganz geringe Kohlenmengen gefördert werden könnten, und daß der den Staat betroffene Schaden mehrere Millionen Mark betrage. Zutreffend ist nur, daß Schlamm und Wasser aus unserer Spülkippenanlage im alten ausgekohlten Seitendorfer Tagebau, der durch einen bis zu 60 Meter breiten Damm gegen den Weichenhainschen Tagebau abgeschlossen war, in den letzteren durchgebrochen sind; dadurch ist jedoch nur ein geringer Teil des Weichenhainschen Tagebaues betroffen und dessen Förderbetrieb nur wenige Stunden, und zwar nur so lange gestört worden, bis die Verlegung der Arbeiten im Grubentiefsten an etwas höher gelegene Punkte erfolgt war. Die Kohlenförderung ist dort nach wie vor uneingeschränkt im Gange. Die nur in den tiefsten Teil des Weichenhainschen Tagebaues eingedrungenen Wassermengen werden in wenigen Tagen beseitigt sein. Der den Staatsfiskus durch den Dammbruch entstandene Schaden ist durchaus unerheblich.

Kamenz. Hohe Preise wurden bei den Versteigerungen der Obstnutzungen an den Staatsstraßen erzielt. Der Zudrang der Bieter war groß, und diese überboten sich derart, daß teilweise unglaubliche Preise erzielt wurden. Das Pfund Birnen kam nicht unter 1 Mark, Aepfel bis zu 3 Mark zu stehen. Die Strecke Prietitz—Elstra mit 98 Zentnern Aepfelbehang brachte 7050 Mark. Aehnlich wurden die Preise im Löbauer Bezirk in die Höhe getrieben. Hier brachten die Strecken Herrnhut—Fichtelschenke mit 95 Zentnern Aepfel 8700 Mark, Schönau—Landesgrenze mit 160 Zentnern 19 060 Mark. Die Verpachtung sämtlicher Strecken brachte 150 000 Mark. Eine Strecke hat die Gemeinde Ebersbach für eigenen Bedarf beschlagnahmt. Wie hoch wird der Einzelverkaufspreis der Früchte nach Einrechnung der Spesen, Steuern und Verdienste der Zwischenhändler werden?

Oberoderwitz. Vollständig niedergebrannt ist das Münchsche Gut, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Nebengebäuden. Die gesamte Ernte und das Mobiliar wurden ein Raub der Flammen; das Vieh konnte gerettet werden. Der Besitzer ist über 80 Jahre alt. Das Feuer ist vermutlich durch Kurzschluß entstanden.

* **Wildenthal.** Während der hiesige Hufschmied Vogel mit dem Schleifen eines Beiles beschäftigt war, zersprang

Schuhe, sowie alle anderen Lederwaren Werkl man wie neu mit Brauns-Schuhcreme Wichse.
Wilhelm Brauns, G.m.b.H., Quedlinburg. Verl. Sie Gratisbrosch. Nr. 2.